

Obgleyen, und Marquardt zu Wetz,  
 von und Lauzig etc. da kommen offent-  
 lich mit diesen in unsern Briefen:  
 als sichtlich zuerkennet zu werden  
 der Personen Namen in unsern Briefen,  
 in in Ober Lauzig und Lieben zu,  
 Gersau, Dittow, Lauben, Lomow,  
 als Längen an einem und Heilig  
 als andern Namen an andern Teil.  
 Der Dreyer halber gegeben, der  
 selben alle beide Teil, die und er,  
 sondern ihre Klage, andern etc.,  
 da und wiederada in Briefen und  
 über andern hat und nicht in  
 begeben alle Teil die Jahren ihrer Zeit,  
 sucht mächtiglich Drey und Zehn,  
 können nicht found gegeben. Gersau  
 die sich und ihre Namen zu halten  
 gelehrt; haben alle solche ihre  
 Klage, und wiederada in  
 unsern Briefen etc., und der,  
 nicht in der Gültigkeit unser Brief  
 gehen als hennachfolgend.  
 Den ersten Jahren etc. und kommen  
 das alle zuerkennet in unser Briefen

von  
 1 1/2  
 ligo  
 was  
 die  
 der  
 und  
 folg  
 Die  
 ab  
 und  
 un  
 be  
 von  
 man